



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

18. März 2013
Seite 1 von 2

Telefon 0211 871-
Telefax 0211 871-

**Kleine Anfrage 895 des Abgeordneten Dirk Schatz der Fraktion der
PIRATEN "Werden freigestellte Personalratsmitglieder bei ihrer
beruflichen Entwicklung benachteiligt?"; LT- Drs. 16/2069**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 895 im
Einvernehmen mit der Ministerpräsidentin sowie allen übrigen Mitglie-
dern der Landesregierung wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung

Dass Personen, die Aufgaben nach dem LPVG wahrnehmen, darin
nicht behindert und wegen ihrer Tätigkeit auch in ihrer beruflichen Ent-
wicklung nicht benachteiligt oder begünstigt werden dürfen, ergibt sich
aus § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 42 Absatz 3 LPVG. Die Regelung
des § 7 LPVG ist bei der Novelle des LPVG im Jahr 2007 als eine bis
zur Föderalismusreform 2006 anzuwendende rahmenrechtliche Rege-
lung des Bundespersonalvertretungsgesetzes in das LPVG übernom-
men worden. Entsprechend enthalten sowohl das Bundesrecht als auch
die Personalvertretungsgesetze der Länder weitgehend gleichlautende
Regelungen. Dazu besteht weiter eine umfangreiche, auch höchstrich-
terliche Rechtsprechung. Im Übrigen gilt der verfassungsrechtliche
Grundsatz, dass öffentliche Ämter nach dem allgemeinen Leistungs-
grundsatz des Art. 33 Absatz 2 GG vergeben werden.

Frage 1

**Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, dass
ganz oder teilweise freigestellte Personalratsmitglieder bei ihrer
beruflichen Entwicklung benachteiligt werden?**

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de



Der Minister

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass ganz oder teilweise freigestellte Personalratsmitglieder bei ihrer beruflichen Entwicklung benachteiligt werden, im Übrigen Siehe Vorbemerkung.

Seite 2 von 2

Frage 2

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der in der Praxis stattfindenden Ungleichbehandlung von freigestellten Personalratsmitgliedern?

Siehe Antwort zur Frage 1 und Vorbemerkung.

Frage 3

Welche Schritte sind aus Sicht der Landesregierung notwendig, um zu verhindern, dass freigestellte Personalratsmitglieder gegenüber ihren "aktiven" Kollegen benachteiligt werden?

Siehe Antwort zur Frage 1 und Vorbemerkung.

Frage 4

Welche Gründe haben dazu geführt, die im Landeshaushalt ausgewiesenen LPVG-Stellen zu streichen?

Die sogenannten „LPVG-Stellen“ wurden im Landeshaushalt nicht gestrichen. Vielmehr wurden die kw-Vermerke „aufgrund § 42 LPVG/§ 96 SGB IX“ mit dem Haushalt 2010 zur Bereinigung der kw-Statistik gestrichen, sodass die Stellen dauerhaft im Haushalt ausgewiesen werden. In der Vergangenheit wurden neue Stellen als Ausgleich für die Freistellung von Mitgliedern des Personalrates bzw. der Schwerbehindertenvertretung und zur Vermeidung von Arbeitsverdichtung geschaffen, denen die vorgenannten kw-Vermerke zur Seite gestellt wurden. Die dauerhafte Belegung dieser Ersatzstellen mit kw-Vermerken wurde mit dem Haushalt 2010 aufgehoben, da ein Abbau dieser Stellen letztlich nicht vorgesehen war.

Um die im Stellensoll des Haushalts enthaltenen „LPVG-Stellen“ trotzdem kenntlich zu machen, ist die Gesamtzahl der Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX in jedem Einzelplan unter der im Vorwort enthaltenen Personalsollübersicht nachrichtlich zu dokumentieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger Mdl.